

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen - hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. K 2
Bezeichnung: „Stifterstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a Abs.3 BauGB äußern. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. N 40
Bezeichnung: „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden unterrichten und sich zum gewählten Verfahren gemäß § 13a Abs.3 BauGB äußern. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

zu c)
Außerdem hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen – beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ – Ortsteil Münchrath - hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ – Ortsteil Münchrath – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Münchrath
BPlan-Nr.: N 48
Bezeichnung: „Laubfroschweg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

zu b)
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

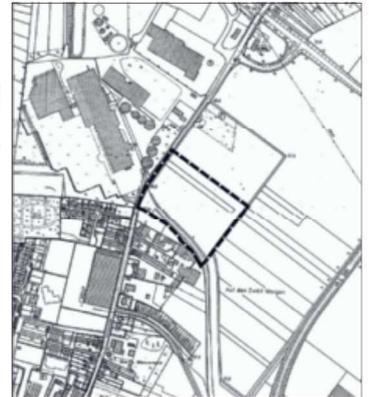
Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 24. Änderung
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Gasthausbusch“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima und Luftqualität, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen - hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB
c) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen – beschlossen.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven - hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven - hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 54
Bezeichnung: „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Luftqualität, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Menschen und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Ein Bodengutachten
6. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 36 „Garagenhof Friedrichstraße“- Ortsteil Kapellen - hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 36 „Garagenhof Friedrichstraße“- Ortsteil Kapellen - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 36
Bezeichnung: „Garagenhof Friedrichstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Natur und Landschaft sowie

biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogel-schutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung
3. Ein Versickerungsgutachten

4. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“- Ortsteil Stadtmitte- hier: Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“- Ortsteil Stadtmitte - mit Aufstellungsbeschluss vom 28.08.2014 einzustellen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 9. Änd. G 158
Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

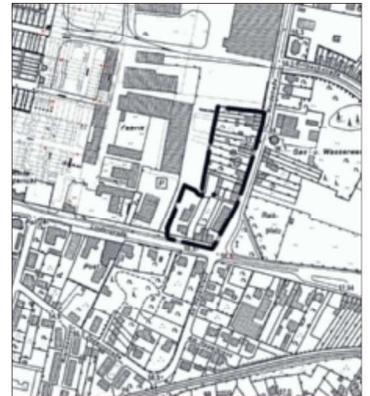
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Platzbenennung im Ortsteil Gindorf hier: Alte Verladestraße

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der im nachfolgenden Übersichtsplan schraffiert kenntlich gemachte Bereich der an die P+R Anlage im Ortsteil Gindorf angrenzt erhält die Bezeichnung:

„Alte Verladestraße“
Ortsteil: Gindorf
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der die genaue Abgrenzung enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Grevenbroich, den 28.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

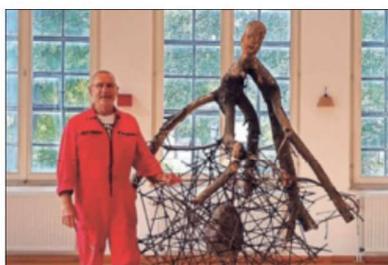
Jürgen Meister zeigt spektakuläre Arbeiten aus vierzig Jahren

Grevenbroich. Zum Start der neuen Ausstellung von Jürgen Meister in der Versandhalle gibt es zwei Vernissagen: Die eine beginnt morgen um 11 Uhr mit der offiziellen Begrüßung durch Bürgermeister Klaus Krützen, einer Einfüh-

rung von Dieter Reich und einem musikalischen Beitrag von Stefan Pelzer-Florack. Die zweite startet auch am Sonntag aber um 15 Uhr mit einer Führung durch den Künstler persönlich. Weitere Führungen sind geplant jeweils don-

nerstags um 18 Uhr. Die Ausstellung ist allgemein samstags und sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Jürgen Meister aus Kapellen zeigt Arbeiten aus den vergangenen 40 Jahren. In einer außergewöhnlichen Hängung sind zum Teil zum ersten Mal öffentlich zu sehen eine raumgroße Serie aus dem Arbeitszyklus „Fraktionen“, einige spektakuläre Einzelwerke aus den 1980er Jahren, eine zehn Jahre alte Skulptur zum aktuellen Corona-Zeitalter, die mit einem bearbeitetem Apfelbaum aus seinem Kapellener Skulpturengarten ergänzt worden ist und eine ganze Reihe kleiner Originalwerke aus seiner intensiven Beschäftigung mit Makrofotos aus dem Inneren des menschlichen Körpers, sowie preisgünstige Grafiken und kleinformatigen Experimentalwerke.



Jürgen Meister mit einem bearbeitetem Apfelbaum aus seinem Kapellener Skulpturengarten.

Der Spaß am Gospel-Gesang ist ungebrochen: Themen- und Weihnachtskonzerte sollen folgen

Wevelinghoven. Am morgigen Sonntag macht der Gospelchor aus Wevelinghoven das Vierteljahrhundert voll: In genau diesem Tag in 1995 fanden sich in der evangelische Kirche Wevelinghoven 18 gospelbegeisterte Menschen zusammen, die Gospelchöre auf dem Hamburger Kirchentag erlebt hatten und nun selbst einen gründen wollten. Unter der Leitung von Chorleiter Karl-Georg Brumm wuchs die Zahl der Chormitglieder schnell auf 40 an. Wegen des jugendlichen Alters waren Fluktuationen häufig. Trotzdem gelangen beeindruckende aktive Chor-Teilnahmen an Konzerten der Kirchentage 1997, 1999, 2001 und 2007. In der Heimat wurden die Konzerte mit musikalischen Themen im Zwei-Jahres-Rhythmus ab 1997 ein Markenzeichen (Hits der

„Beatles“, der „Les Humphries“-Singers, Filmhits, Zeitreise „Auf gut Deutsch“ und zuletzt „Bei aller Liebe“). Bald kamen, ebenfalls im Zwei-Jahres-Rhythmus und zu den Themenkonzerten alternierend, Weihnachtskonzerte hinzu. Daneben wurden und werden zahlreiche Hochzeiten, Taufen

und Konfirmationen mit Gospelmusik begleitet und etliche CDs aufgenommen. Sieben Mitglieder, die dem Chor in den 90er Jahren beitrugen, sind noch heute aktive Sängerinnen und Sänger im Chor. Der ehemals von jugendlichen gegründete Chor besteht heute aus über 30 jun-

gen und jung gebliebenen Erwachsenen, deren Begeisterung für Gospels und Popsongs ungebrochen ist und die sie weiterhin in Themenkonzerten und Weihnachtskonzerten in jährlichem Wechsel an die immer größer werdende Zuhörerschaft weitergeben möchten.



Die „Gospelfriends“ aus Wevelinghoven feiern morgen Geburtstag: Seit einem Vierteljahrhundert frönen sie dem Chor-Gesang. Foto: Brumm.